

Mandantenfragebogen / Informationsblatt

Vorname:	Name:
Anschrift:	
Telefon:	Telefax:
Mobil:	Email:
Geburtsdatum:	Beruf:
Vorsteuerabzugsberechtigung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Name Ihrer Rechtsschutzversicherung:	
Ihre Versicherungsscheinnummer:	
Ihre Bankverbindung (Angabe immer erforderlich):	
IBAN:	BIC:

Kosten der anwaltlichen Tätigkeit

Die Tätigkeit der Kanzlei offermann | rechtsanwälte im Rahmen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) ist kostenpflichtig. Die Abrechnung der Gebühren für eine außergerichtliche Tätigkeit oder die Tätigkeit in einem Rechtsstreit erfolgt aus dem Streit- bzw. Gegenstandswert der jeweiligen Angelegenheit (§ 49b V BRAO), wobei gemäß § 4 RVG aber auch eine individuelle Vergütungsvereinbarung getroffen werden kann. Gemäß § 34 RVG soll der Anwalt in einer Beratungsangelegenheit auf eine Gebührenvereinbarung hinwirken. Sofern keine Vereinbarung getroffen wird, beträgt die Gebühr für die Beratung höchstens 250,00 € (netto). Sofern die Mandantschaft aus mehreren Personen besteht, haften diese in der jeweiligen Angelegenheit als Gesamtschuldner.

Geringes Einkommen des Mandanten / Beratungshilfe / Prozesskostenhilfe

Der Mandant ist bereits bei Beauftragung der Kanzlei offermann | rechtsanwälte verpflichtet, diese zu informieren, wenn er hinsichtlich eines geringen Einkommens und Vermögens bzw. auch bei späterer Verschlechterung der Vermögenssituation nicht in der Lage ist, die voraussichtlich entstehenden Anwaltsgebühren selbst zu tragen.

Pflichten des Mandanten

Die Kanzlei offermann | rechtsanwälte ist vom Mandanten vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt zu informieren. Der Rechtsanwalt muss keine eigenen Nachforschungen anstellen. Bei der Bearbeitung kann nur der geschilderte Sachverhalt zugrunde gelegt werden. Für durch lückenhafte oder fehlerhafte Sachverhaltsschilderungen entstehende Beratungsfehler wird nicht gehaftet, es sei denn, die Kanzlei offermann | rechtsanwälte hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

Der Mandant ist gehalten, die von der Kanzlei offermann | rechtsanwälte zur Fallbearbeitung benötigten Informationen und/oder Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass die Einhaltung zu beachtender Termine und Fristen im regulären Geschäftsablauf unschwer möglich ist. Adressänderungen und Änderungen der Kommunikationsdaten sind der Kanzlei offermann | rechtsanwälte stets unverzüglich mitzuteilen.

Ihm überlassene Briefe und Schriftsätze der Kanzlei offermann | rechtsanwälte hat der Mandant stets sorgfältig zu lesen und insbesondere auch daraufhin zu überprüfen, ob die darin enthaltenen tatsächlichen Angaben zum Sachverhalt der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Der Mandant darf die ihm übermittelten elektronischen Dokumente lediglich unverändert speichern und drucken, nicht aber weitergeben, verändern, ergänzen oder mit Anmerkungen versehen und haftet der Kanzlei offermann | rechtsanwälte für die daraus gegebenenfalls entstehenden Schäden.

Während der Dauer des Mandats ist der Mandant verpflichtet, Kontakt mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten nur in Abstimmung mit der Kanzlei offermann | rechtsanwälte aufzunehmen.

Pflichten der Kanzlei offermann | rechtsanwälte

Bei der Übermittlung unverschlüsselter Emails ist nicht gewährleistet, dass die Nachricht nicht mitgelesen, kopiert oder verändert wird, ohne dass dies erkennbar ist. Die Kanzlei offermann | rechtsanwälte schließt damit jegliche Haftung für Schäden aus der Übermittlung unverschlüsselter Emails aus. Gleichwohl willigt der Mandant in die Übermittlung unverschlüsselter Emails an die von ihm angegebene Email-Adresse ein. Emails an die vorgenannte Adresse gelten mit der Absendung als zugegangen, es sei denn, der Mandant weist nach, dass er die Email nicht erhalten hat. Durch die Übermittlung von Korrespondenz an die vorgenannte Adresse kommt die Kanzlei offermann | rechtsanwälte Ihrer Informationspflicht nach.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben angegebenen Daten und erkläre mich mit der Speicherung der angegebenen Informationen durch die Kanzlei offermann | rechtsanwälte zur internen Bearbeitung im Rahmen des § 33 Bundesdatenschutzgesetzes einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt selbstverständlich nicht. Die vorstehenden Hinweise und Informationen habe ich zur Kenntnis genommen. Auf Wunsch erhalte ich eine Kopie dieses Fragebogens/Informationsblattes.

Berlin, den _____

(Unterschrift Mandant)